

Deutsches Institut für Bautechnik

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0 Fax: +49 30 78730-320 E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: Geschäftszeichen:

2. Oktober 2009 II 18-1.33.49-1072/1

Zulassungsnummer:

Z-33.49-1072

Geltungsdauer bis:

15. Oktober 2012

Antragsteller:

alsecco GmbH & Co KG

Kupferstraße 50, 36208 Wildeck

Zulassungsgegenstand:

Wärmedämm-Verbundsysteme "basic, geklebt und gedübelt", "ecomin, geklebt und gedübelt", "Alprotect Quattro", "Alprotect Carbon" und "basic" mit dem Unterputz "Armatop MP" zur Aufdopplung auf bestehende Wärmedämm-Verbundsysteme

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst zehn Seiten und neun Blatt Anlagen.



Seite 2 von 10 | 2. Oktober 2009

Z-33.49-1072

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach § 17 Abs. 5 Musterbauordnung gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachwiese anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

 De utsches I



Z-33.49-1072

Seite 3 von 10 | 2. Oktober 2009

II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erstreckt sich auf Wärmedämm-Verbundsysteme (Neusysteme), die bauseits auf bereits bestehende Wärmedämm-Verbundsysteme (Altsysteme) zusätzlich aufgebracht werden (Aufdopplung).

Als Neusysteme kommen die Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS) "basic, geklebt und gedübelt" und "ecomin, geklebt und gedübelt" nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-33.43-52, das "Alprotect Quattro" nach Europäischer Technischer Zulassung ETA-07/0102, das "Alprotect Carbon" nach Europäischer Technischer Zulassung ETA-08/0070 sowie das "basic" mit dem Unterputz "Armatop MP" nach Europäischer Technischer Zulassung ETA-02/0039 zur Anwendung. Sie werden am Untergrund (Altsystem) angeklebt und durch bestimmte, zugelassene Dübel befestigt, die bis in den tragenden Untergrund (Wand) zu führen sind.

Die WDVS (Gesamtsysteme \triangle Altsysteme + Neusysteme) sind je nach Ausführung im aufgedoppelten Zustand entweder normalentflammbar, schwerentflammbar oder nichtbrennbar.

1.2 Anwendungsbereich

Die in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geregelten WDVS (Neusysteme) dürfen angewendet werden auf für sich standsicheren WDVS (Altsysteme) mit Dämmstoffplatten aus Polystyrol-Hartschaum (EPS), Mineralwolle (MW) oder Mineralwolle-Lamellen (MW-L) und einer Putzbekleidung. Diese WDVS müssen ihrerseits auf Mauerwerk oder Beton mit oder ohne Putz angeklebt oder angeklebt und durch Dübel zusätzlich befestigt sein. Mehrfache Aufdopplungen sowie Aufdopplungen von WDVS mit Schienenbefestigung sind nicht zulässig.

Die für die Verwendung zulässige Gebäudehöhe ergibt sich aus dem Standsicherheitsnachweis, sofern sich aus den jeweils geltenden Brandschutzvorschriften der Länder nicht geringere Gebäudehöhen ergeben.

Die Oberfläche des Untergrundes (Putzbekleidung des Altsystems) muss eben, trocken, fett- und staubfrei sein.

Die WDVS (Neusysteme) dürfen unter bestimmten Bedingungen zur Überbrückung von Dehnungsfugen in den Außenwandflächen (z. B. der Fugen in den Außenwandflächen von Plattenbauten bei der Verwendung von Dreischichtplatten) verwendet werden.

Dehnungsfugen zwischen Gebäudeteilen müssen mit Dehnungsprofilen im WDVS berücksichtigt werden.

Die Gesamtdicke des Wärmedämmstoffes (Gesamtsystem) darf bei Ausführung mit Dämmstoffplatten aus EPS 300 mm und bei Ausführung mit Dämmstoffplatten aus MW oder MW-L 200 mm nicht überschreiten.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Allgemeines

Die WDVS (Neusysteme) und ihre Teile müssen den Besonderen Bestimmungen und den Anlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.



Z-33,49-1072

Seite 4 von 10 | 2. Oktober 2009

2.2 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die WDVS (Neusysteme) müssen aus den Produkten nach den Zulassungen gemäß Tabelle 1 bestehen. Dabei dürfen nur Produkte verwendet werden, die auch in der angegebenen Anlage dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung aufgeführt sind.

Tabelle 1:

WDVS (Neusystem)	Anlage	Zulassung
"basic, geklebt und gedübelt"	2.1	Z-33.43-52
"ecomin, geklebt und gedübelt"	2.2	Z-33.43-52
"Alprotect Quattro"	2.3	ETA-07/0102
"Alprotect Carbon"	2.4	ETA-08/0070
"basic" mit dem Unterputz "Armatop MP	2.5	ETA-02/0039

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Allgemeines

Art und Zustand des vorhandenen Wand- und Altsystemaufbaus, dessen Standsicherheit sowie Tragfähigkeit und die Tauglichkeit für eine WDVS-Aufdopplung ist in jedem Fall rechtzeitig vorher durch einen Sachkundigen feststellen zu lassen (siehe Abschnitt 4.5). Das Eigengewicht des Altsystems sowie die vorhandene Dämmstoffdicke sind zu ermitteln.

Für die WDVS (Neusysteme) dürfen nur die im Abschnitt 2.2 in Verbindung mit Anlage 2.1 bis 2.5 genannten Komponenten verwendet werden.

Die Bestimmungen der Zulassungen der Neusysteme sind zu beachten.

3.2 Standsicherheitsnachweis

3.2.1 Allgemeines

Der Nachweis der Standsicherheit ist für den in Abschnitt 1.2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Anwendungsbereich der WDVS (Gesamtsysteme) sowie bei Ausführung gemäß Abschnitt 4 für Gebäude, beansprucht durch Winddruck $w_{\rm e}$ (Windsoglast) gemäß Anlage 3 im Zulassungsverfahren erbracht worden. Die Windlasten ergeben sich aus DIN 1055-4.

Die zulässige Beanspruchung der Dübel ist entsprechend dem Verankerungsgrund (Wand) der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für die Dübel zu entnehmen. Mögliche Verwendungsbeschränkungen in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen der Dübel sind zu beachten.

Für die Mindestanzahl der erforderlichen Dübel gilt Anlage 3, für die Anordnung der Dübel gilt Anhang A der Norm DIN 55699:2005-02; alternativ dazu darf die erforderliche Dübelmenge nach Abschnitt 3.2.2 bestimmt werden. Bei Verwendung von Dämmstoffplatten, die für die Verwendung in WDVS allgemein bauaufsichtlich zugelassen sind, gelten die Angaben zu den Befestigungsmitteln in den jeweiligen Dämmstoffzulassungen.

3.2.2 WDVS-Lastklassen

Die WDVS nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden in Abhängigkeit vom Dämmstoff, von der Dämmstoffdicke und dem Dübeltellerdurchmesser in folgende WDVS-Lastklassen (zul N_{R,WDVS}) eingeordnet (die WDVS-Lastklasse gibt die zulässige Tragfähigkeit des WDVS pro Dübelteller an). Sofern Dämmstoffe speziell für die Verwendung in WDVS im Rahmen von einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geregelt sind oder Dübel zum Einsatz kommen, die nicht bündig mit der Oberfläche des Dämmstoffs eingebaut werden, ist die zutreffende WDVS-Lastklasse der jeweiligen Dämmstoff-Zulassung bzw. der jeweiligen Dübel-Zulassung zu entnehmen:

für Bauteelinik



Z-33.49-1072

Seite 5 von 10 | 2. Oktober 2009

Tabelle 2:

	Dämmstoff (Neusystem)					
	EPS	MW ((σ _{mt} ≥ 1		MW (WV) $(\sigma_{mt} \ge 5 \text{ kPa})$	MW	/-L
Dämmstoffdicke Neusystem [mm]	≥ 40	< 60	≥ 60	≥ 40	≥ -	40
Dübeltellerdurchmesser [mm]		≥ 60		≥ 60*)	≥ 60*)	140
WDVS-Lastklasse zul N _{R,WDVS} [kN]	0,15	0,15	0,167	0,15	0,1	.67
*) Dübel sind durch das Gewebe zu setzen						

Werden WDVS-Lastklassen zur Bestimmung der Dübelmengen herangezogen, so sind folgende Bedingungen zu erfüllen.

 $W_e \le n \cdot zul N_{R,D\"ubel}$

und

 $W_e \le n \cdot zul N_{R,WDVS}$

mit

W_e : Einwirkungen aus Wind nach DIN 1055-4

n : Dübelanzahl pro m²

zul $N_{R,D\ddot{u}bel}$: Dübellastklasse zul $N_{R,WDVS}$: WDVS-Lastklasse Zul $N_{R,WDVS}$: WDVS-Lastklasse Zul $N_{R,WDVS}$: Sicherheitsbeiwerte γ_F und γ_M .

Für die Bestimmung der erforderlichen Dübelanzahl ist der kleinere Wert von zul $N_{R,Dübel}$ bzw. zul $N_{R,WDVS}$ maßgebend, wobei die Mindestdübelanzahl pro m^2 nach Tabelle 3 nicht unterschritten werden darf:

Tabelle 3:

	Dämmstoff (Neusystem)					
	EPS MW (HD) MW (WV) $(\sigma_{mt} \ge 14 \text{ kPa})$ $(\sigma_{mt} \ge 5 \text{ kPa})$				MW-L	
Dämmstoffdicke Neusystem [mm]	< 60	≥ 60	< 60	≥ 60	≥ 40	
Mindestdübelanzahl [Stück/m²]	5	4	5	4		

3.2.3 Fugenüberbrückung

Die Bestimmungen für die Überbrückung von Dehnungsfugen in den Außenwandflächen (z.B. der Fugen in den Außenwandflächen von Plattenbauten bei Verwendung von Dreischichtplatten) sind für alle WDVS (Neusysteme) der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-33.43-52 zu entnehmen.

3.3 Wärmeschutz und klimabedingter Feuchteschutz

Für den rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes gilt für die Dämmstoffplatten des Neusystems ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit in Abhängigkeit vom jeweiligen Nennwert gemäß DIN V 4108-4:2007-06¹, Tabelle 2, Kategorie I. Ein Bemessungswert nach Kategorie II gilt für Dämmstoffplatten, bei denen im Rahmen eines Überein

DIN V 4108-4:2007-06

Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden; Teil 4: Wärme- und feuchtes schutztechnische Kennwerte



Z-33,49-1072

Seite 6 von 10 | 2. Oktober 2009

stimmungsnachweises auf der Grundlage einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ein Grenzwert λ_{grenz} bestimmt wurde. Dübel des Altsystems sowie Klebemörtel und Putze sind zu vernachlässigen. Die Minderung der Wärmedämmung durch die Wärmebrückenwirkung der Dübel für das Neusystem muss dabei nach Anlage 4 berücksichtigt werden. Soweit der genaue Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit des Altsystems nicht bekannt ist, kann dieser mit 0,04 W/(m*K) vorausgesetzt werden.

Für den Nachweis des klimabedingten Feuchteschutzes gilt DIN 4108-3. Die $\rm s_d$ -Werte für die genannten Unter- und Oberputze des Neusystems sind der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-33.43-52 zu entnehmen.

Bei bestimmten Wettersituationen im Winter und abhängig von der Wärmedämmung der tragenden Wandkonstruktion können sich die Befestigungselemente an der Putzoberfläche durch Unterschiede in der Tauwasser- oder Reifbildung gegenüber der ungestörten Wand vorübergehend abzeichnen.

3.4 Schallschutz

Für die Anforderungen an den Schallschutz gilt DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau). Werden Anforderungen an den Schallschutz gestellt, sind weitere Untersuchungen notwendig.

3.5 Brandschutz

Die Brandklassifizierung der WDVS (Neusysteme) "basic, geklebt und gedübelt" und "ecomin, geklebt und gedübelt" ist der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-33.43-52 zu entnehmen.

Die WDVS "Alprotect Quattro" nach ETA-07/0102, "Alprotect Carbon" nach ETA-08/0070 und "basic" mit dem Unterputz "Armatop MP" nach ETA-02/0039 sind schwerentflammbar.

Altsysteme mit Dämmstoffplatten aus EPS sind als normalentflammbar einzustufen, sofern sie nicht nachweislich schwerentflammbar sind.

Altsysteme mit Dämmstoffplatten aus Mineralwolle oder Mineralwolle-Lamellen sind als schwerentflammbar einzustufen, sofern sie nicht nachweislich nichtbrennbar sind.

Für die Brandklassifizierung des Gesamtsystems gilt, in Abhängigkeit von der Brandklassifizierung des Alt- und Neusystems, Tabelle 4:

Tabelle 4:

Baustoffklasse des	Baustoffklasse des Neusystems		
Altsystems	schwerentflammbar	nichtbrennbar	
normalentflammbar	normalentflammbar	normalentflammbar	
schwerentflammbar	a shua ya ntila mmha y	schwerentflammbar	
nichtbrennbar	schwerentflammbar	nichtbrennbar	

Die Schwerentflammbarkeit des Gesamtsystems, bestehend aus einem Alt- und/ oder Neusystem mit EPS-Dämmstoffplatten mit Gesamtdämmstoffdicken über 100 mm, ist nur dann nachgewiesen, wenn die Ausführung des WDVS entsprechend der in Abschnitt 4.6.2 bestimmten Maßnahmen erfolgt; anderenfalls wird es als normalentflammbar eingestuft.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Allgemeines

Die Bestimmungen der Zulassungen für die Neusysteme sind zu beachten.





Seite 7 von 10 | 2. Oktober 2009

Z-33.49-1072

4.2 Aufbau

Die WDVS (Neusysteme) müssen gemäß folgender Bestimmungen und entsprechend den Angaben der Anlage 1 und 2.1 bis 2.5 sowie unter Berücksichtigung der Planungsvorgaben (s. Abschnitt 3) ausgeführt werden.

Bei der Verarbeitung und Erhärtung dürfen keine Temperaturen unter +5 °C auftreten.

Bei dem Gesamtsystem ist die Kombination von Dämmstoffplatten aus EPS, MW und MW-L zulässig. Für die Gesamtdicke des Wärmedämmstoffes gilt Tabelle 5. Die Mindestdicke des Wärmedämmstoffs des Neusystems muss 40 mm betragen.

Tabelle 5:

Dämmstoff	Dämmstoff (A	itsystem)
(Neusystem)	EPS EPS	MW; MW-L
EPS	≤ 300 mm	
MW MW-L	≤ 200 mm	≤ 200 mm

Insbesondere bei Dämmstoffdicken über 200 mm ist bei der Verarbeitung darauf zu achten, dass Zwängungspunkte eine ausreichende Bewegungsmöglichkeit haben und im Rand- und Kantenbereich ist auf eine ausreichende Befestigung zu achten (z. B. sind passende Formeckteile zu verwenden).

Das Eigengewicht des Neusystems (Nassauftragmengen) einschließlich des Gewichts des Dämmstoffes, sowie der Unter- und Oberputzbeschichtung des Altsystems darf die Werte nach Tabelle 6 nicht überschreiten:

Tabelle 6:

Dämmstoffdicke (Gesamtsystem)	Gesamtsystem mit Dämmstoffen aus		
[mm]	EPS Kombination der MW bzw. MW-L Dämmstoffe		
≤ 200	38 kg/m²	38 kg/m²	60 kg/m²
> 200 bis ≤ 300	28 kg/m ²	-	-

4.3 Anforderungen an den Antragsteller und die ausführende Firma

Der Antragsteller ist verpflichtet, alle mit Entwurf und Ausführung der Aufdopplung von WDVS betrauten Personen über die Besonderen Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und alle für eine einwandfreie Ausführung der Bauart erforderlichen weiteren Einzelheiten zu unterrichten. Dies ist entsprechend Anlage 5 (Information für den Bauherrn) zu bestätigen.

4.4 Eingangskontrolle der Bauprodukte

Für die Bauprodukte nach Abschnitt 2.2 ist auf der Baustelle eine Eingangskontrolle der Kennzeichnung gemäß der zur Anwendung kommenden Zulassung durchzuführen. Die Komponenten müssen den Angaben der Anlage 2.1 bis 2.5 entsprechen.

4.5 Untergrund

Das WDVS (Altsystem) muss insgesamt standsicher sein und hinsichtlich der Befestigung und Eigenschaften der Dämmstoffplatten sowie der Ausführung des WDVS den Anforderungen vergleichbarer zugelassener WDVS mit angeklebtem oder angedübeltem und angeklebtem Wärmedämmstoff entsprechen.



Z-33.49-1072

Seite 8 von 10 | 2. Oktober 2009

Die Oberfläche des aufzudoppelnden Altsystems muss fest, trocken, fett- und staubfrei sein. Die Verträglichkeit eventuell vorhandener Beschichtungen mit dem Klebemörtel des Neusystems ist sachkundig zu prüfen. Das ordnungsgemäße Abbinden des Klebemörtels ist ggf. vorab zu prüfen.

Die Wand unter dem WDVS (Altsystem) muss eine ausreichende Tragfähigkeit für den Einsatz von Dübeln nach Abschnitt 2.2 besitzen. Bei Untergründen aus Mauerwerk nach DIN 1053 ohne Putz oder Beton nach DIN 1045 ohne Putz kann eine ausreichende Festigkeit in der Regel ohne weitere Nachweise vorausgesetzt werden.

4.6 Anbringen der Dämmstoffplatten

4.6.1 Allgemeines

Beschädigte Dämmstoffplatten dürfen nicht eingebaut werden.

4.6.2 Stürze und Laibungen

Schwerentflammbare WDVS mit EPS-Dämmstoffplatten mit Gesamtdämmstoffdicken über 100 mm müssen aus Brandschutzgründen wie folgt ausgeführt werden:

- a. Oberhalb jeder Öffnung im Bereich der Stürze ist ein mindestens 200 mm hoher und mindestens 300 mm seitlich überstehender (links und rechts der Öffnung) nichtbrennbarer Mineralwolle-Lamellenstreifen² vollflächig anzukleben und zusätzlich anzudübeln; im Kantenbereich ist das Bewehrungsgewebe zusätzlich mit Gewebeeckwinkeln zu verstärken. Werden hierbei auch Laibungen gedämmt, ist für die Dämmung der horizontalen Laibung im Sturzbereich ebenfalls nichtbrennbarer Mineralwolle-Dämmstoff zu verwenden.
- b. Beim Einbau von Rollladen oder Jalousien unmittelbar oberhalb von Öffnungen bzw. bei der Montage von Fenstern in der Dämmebene sind diese dreiseitig oberhalb und an beiden Seiten von einem mindestens 200 mm hohen bzw. breiten nichtbrennbaren Mineralwolle-Lamellenstreifen² wie unter a. beschrieben zu umschließen.

Die Ausführung nach a. und b. darf entfallen, wenn mindestens in jedem 2. Geschoss ein horizontal um das Gebäude umlaufender Brandriegel angeordnet wird. Der Brandriegel muss aus einem mindestens 200 mm hohen und vollflächig angeklebten und zusätzlich angedübelten Mineralwolle-Lamellenstreifen² (Rohdichte 80 kg/m³ bis 100 kg/m³, hergestellt aus Steinfasern) bestehen. Der Dämmstoffstreifen ist so anzuordnen, dass ein maximaler Abstand von 0,5 m zwischen Unterkante Sturz und Unterkante Brandriegel eingehalten wird. In unmittelbar über Öffnungen befindlichen Kantenbereichen ist das Bewehrungsgewebe zusätzlich mit Gewebeeckwinkeln zu verstärken. Bei Gesamtdämmstoffdicken über 200 mm muss die Gesamtputzdicke (Oberputz + Unterputz) des Neusystems mindestens 6 mm betragen.

4.6.3 Verklebung

Die Dämmstoffplatten sind mit einem Klebemörtel nach Abschnitt 2.2 und einer Nassauftragsmenge nach Anlage 2.1 bis 2.5 passgenau im Verband anzukleben. Zwischen den Platten dürfen keine offenen Fugen entstehen. Unvermeidbare Fehlstellen und Spalten müssen mit gleichwertigen Dämmstoffen geschlossen werden. Das Schließen von Fehlstellen und Spalten bis maximal 5 mm Breite mit schwerentflammbarem Fugenschaum ist zulässig. In die Fugen darf kein Klebemörtel gelangen. Zur Vermeidung von Wärmebrücken dürfen die Kanten nicht bestrichen oder verschmutzt sein.

Dämmstoffplatten aus EPS oder MW sind durch Auftragen einer umlaufenden Wulst am Plattenrand und Klebepunkten in der Mitte so mit Klebemörtel zu versehen, dass eine Verklebung von mindestens 40 % erreicht wird.

Dämmstoff nach DIN EN 13162 der Klasse A1 oder A2 - s1,d0 nach DIN EN 13501-1 mit einer Quetzugfestigkeit. (Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene) von mindestens 80 kPa (Kleinstwert aller Einzelwerte, geprüft nach DIN EN 1607)



Z-33.49-1072

Seite 9 von 10 | 2. Oktober 2009

Dämmstoffplatten aus EPS oder MW dürfen auch, Mineralwolle-Lamellendämmplatten müssen vollflächig verklebt werden. Bei Dämmstoffplatten aus Mineralwolle muss der Klebemörtel in die Oberfläche der Dämmstoffplatte eingearbeitet werden (Press-Spachtelung). In einem zweiten Arbeitsgang ist der Klebemörtel "frisch in frisch" vollflächig auf die Dämmstoffplatte aufzutragen. Bei Verwendung vorbeschichteter Dämmstoffplatten darf der Klebemörtel in einem Arbeitsgang auf die vorbeschichtete Seite der Dämmstoffplatte aufgetragen werden.

Bei Verwendung vorbeschichteter Mineralwolle-Lamellendämmplatten darf der Klebemörtel auch vollflächig oder teilflächig auf den Untergrund (Altsystem) aufgetragen werden. Bei vollflächigem Auftragen ist der Klebemörtel unmittelbar vor dem Ansetzen der Dämmstoffplatten mit einer Zahntraufel aufzukämmen. Bei teilflächigem Auftragen muss der Klebemörtel so auf die Wandoberfläche gespritzt werden, dass mindestens 50 % der Fläche durch Mörtelstreifen bedeckt sind. Die Kleberwülste müssen ca. 5 cm breit und in Wulstmitte mindestens 10 mm dick sein. Der Achsabstand darf 10 cm nicht überschreiten. Die Dämmstoffplatten sind unverzüglich, spätestens nach 10 Minuten, mit der beschichteten Seite in das frische Klebemörtelbett einzudrücken, einzuschwimmen und anzupressen.

Bei Verwendung von Dämmstoffplatten aus EPS darf der Klebemörtel auch wulstförmig auf den Untergrund (Altsystem) aufgetragen werden. Es müssen mindestens 60 % der Fläche durch Mörtelstreifen bedeckt sein, der Abstand der Kleberwülste darf 10 cm nicht überschreiten. Die Dämmstoffplatten sind unverzüglich, spätestens nach 10 Minuten, in das frische Klebemörtelbett einzudrücken, einzuschwimmen und anzupressen.

4.6.4 Verdübelung

Die Dübel sind bis in den tragenden Untergrund (Wand) zu führen.

Bei der Verdübelung unter dem Bewehrungsgewebe sind die Dübel nach dem Erhärten des Klebemörtels, vor Aufbringen des Unterputzes zu setzen. Bei der Verdübelung durch das Bewehrungsgewebe ist der Unterputz in zwei Schichten aufzubringen. In die erste Schicht wird das Bewehrungsgewebe eingearbeitet. Danach werden die Dübel gesetzt und die zweite Schicht Unterputz aufgebracht.

Die Dübeltypen, die Lage der Dübel und die Anzahl der zu setzenden Dübel sind Anlage 3 zu entnehmen. Mögliche Verwendungsbeschränkungen in den Zulassungen der Dübel sind zu beachten.

Bei Verwendung von Dämmstoffplatten, die für die Verwendung in WDVS allgemein bauaufsichtlich zugelassen sind, gelten die Angaben zu den Befestigungsmitteln in der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Dämmstoffzulassung.

4.7 Ausführen des Unter- und Oberputzes

Es ist ein Unterputz in einer Dicke nach Anlage 2.1 bis 2.5 auf die Dämmstoffplatten aufzubringen. Bei Dämmstoffplatten aus Mineralwolle muss der Unterputz in die Oberfläche der Dämmstoffplatte eingearbeitet werden (Press-Spachtelung). In einem zweiten Arbeitsgang ist der Unterputz "frisch in frisch" vollflächig auf die Dämmstoffplatte aufzutragen. Bei maschinellem Putzauftrag oder bei Verwendung beidseitig vorbeschichteter Mineralwolle-Lamellendämmplatten darf der Unterputz in einem Arbeitsgang aufgetragen werden und wird dann eben gezogen. Das Bewehrungsgewebe ist in das äußere Drittel des Unterputzes einzuarbeiten. Stöße des Gewebes sind ca. 10 cm zu überlappen.

Vor Aufbringen des Oberputzes darf der Unterputz mit einem geeigneten Haftvermittler versehen werden. Er soll ein mögliches Durchscheinen des Unterputzes und einen zu schnellen Wasserentzug aus dem Oberputz in den Unterputz verhindern.

Nach dem Erhärten des Unterputzes und ggf. des Haftvermittlers ist der Oberputz nach den Vorgaben des Herstellers anzurühren und in einer Schichtdicke nach Anlage 2.1 bis 2.5 aufzubringen.

lür Bustecimi



Z-33.49-1072

Seite 10 von 10 | 2. Oktober 2009

4.8 Überbrückung von Dehnungs- und Anschlussfugen

Bei der Überbrückung von Dehnungsfugen in Außenwandflächen sind die Vorgaben aus Entwurf und Bemessung zu beachten (siehe Abschnitt 3.2.3). Dehnungsfugen zwischen Gebäudeteilen müssen mit Dehnungsprofilen im WDVS berücksichtigt werden.

Anschlussfugen an bestehende Bauteile sind schlagregendicht zu schließen.

4.9 Weitere Hinweise

Als unterer Abschluss der WDVS muss ein Sockelprofil befestigt werden, sofern nicht ein vorspringender Sockel oder ein Übergang zu einer Sockeldämmung vorliegt. Die Anwendung im Spritzwasserbereich (H ca. 300 mm) bedarf besonderer Maßnahmen.

Die Fensterbänke müssen regendicht z.B. mit Hilfe von eingeputzten U-Profilen ohne Behinderung der Dehnung eingepasst werden.

Der obere Abschluss des WDVS muss gegen Witterungseinflüsse abgedeckt werden.

In Bereichen, in denen mit erhöhter mechanischer Belastung zu rechnen ist, können besondere Maßnahmen, z.B. die Ausführung einer zusätzlichen bewehrten Unterputzschicht erforderlich sein.

Abweichende Ausführungen des WDVS von den Vorgaben dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind im Einzelfall zu beurteilen und bedürfen ggf. zusätzlicher Nachweise.

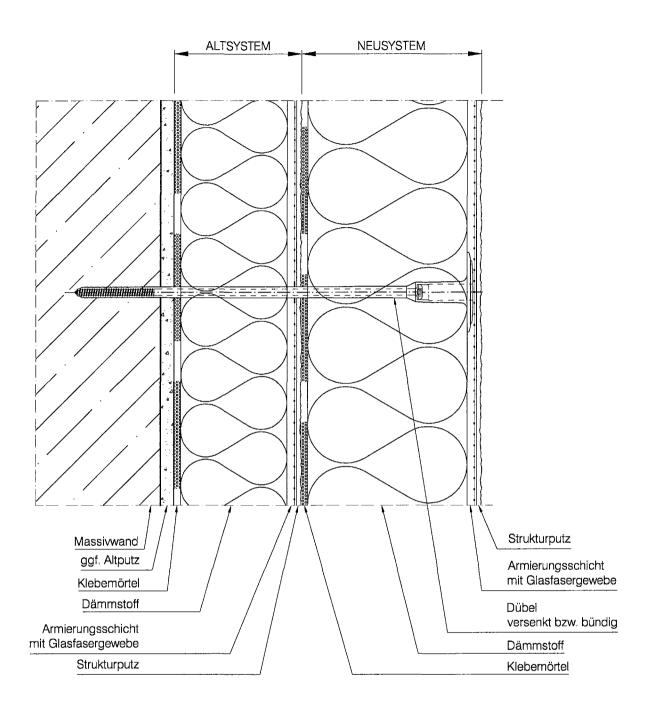
4.10 Liste der ausgeführten Bauvorhaben

Der Antragsteller muss eine vollständige Liste führen, in der Einbaudatum und Einbauort des WDVS angegeben sein müssen. Ist die Einbaufirma des WDVS nicht der Antragsteller, muss die Einbaufirma dem Antragsteller den Einbauort und das Einbaudatum anzeigen.

Die Liste ist den obersten Bauaufsichtsbehörden oder dem Deutschen Institut für Bautechnik auf Verlangen vorzulegen.

Klein

DIB



alsecco GmbH & Co KG Kupferstraße 50 36208 Wildeck Zeichnerische Darstellung der WDVS (Neusysteme) aufgedoppelt auf bestehende WDVS (Altsysteme) Anlage 1 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-33.49-1072^{Theory} vom 2. Oktober 2009_{cherophys}



Schicht		Auftragsmenge (nass) [kg/m²]	Dicke [mm]
Klebemörtel:			
Dämmkleber MK Armatop MP Armatop AKS Armatop A Armatop MP white Armatop Quattro Armatop L		3,5 - 6,0 3,5 - 6,0 3,5 - 6,0 3,5 - 6,0 ca. 4,0 2,0 - 4,0 3,0 - 5,0	Wulst-Punkt, vollflächige Verklebung oder Kleberwülste auf den Untergrund
Dämmstoff: (befestigt mit Dü	beln)		
EPS-Hartschaumplatten		-	40 - 300 * (Gesamtdicke)
Unterputz:			
Armatop L Armatop A Armatop OZ ** Armatop OZ - ice ** Armatop AKS Armatop MP white Spar Dash Receiver Armatop Quattro		$5,0-8,0$ $\geq 7,0$ $2,5-3,5$ $2,5-3,5$ $4,0-5,0$ $ca. 4,0$ $8,0-15,0$ $2,0-5,2$	5,0 - 7,0 ≥ 4,0 2,0 2,0 3,0 3,0 5,0 - 9,0 2,0 - 5,0
Bewehrung: (Anwendung im Un	terputz gemäß Tabelle 1 der abZ Z-33.43-52)		
Glasfasergewebe 32 Glasfasergewebe Universal Systemgebe Quattro		ca. 0,160 ca. 0,160 ca. 0,105	
Haftvermittler: (Anwendung ge Haftgrund P Haftgrund P-ice Haftgrund Si Haftgrund Sc	mäß Anlage 3 der abZ Z-33.43-52)	0,2 l/m² 0,2 l/m² 0,2 l/m² 0,2 l/m²	- - -
Oberputze:	auf Unterputz:		
Reibeputz, Traufelputz** Reibeputz MP Traufelputz MP Modellierputz MP Reibeputz Si** Traufelputz Si** Traufelputz F Siliconharzputz R und T** Kratzputz A Klinkerartig vorgefertigte Putzteile ≤ 6 mm "alsecco Flachverblender" und	A, AKS, L, MP white, OZ, AQ A, AKS, L, MP white A, AKS, L, MP white, OZ, OZ-ice, AQ A, AKS, L, MP white, OZ, AQ A, L AKS, MP white, OZ, OZ-ice, AQ	2,5 - 4,5 3,0 - 5,5 4,0 - 6,0 2,5 - 5,0 2,5 - 4,5 2,5 - 4,5 3,0 - 6,0 2,5 - 4,5 15,0 - 22,0 5,7 4,0	1,5 - 4,0 2,0 - 4,0 2,0 - 5,0 1,5 - 4,0 1,5 - 4,0 2,0 - 4,0 1,5 - 3,0 10,0 - 15,0 4,0 - 8,0 4,0 - 8,0
Klebemörtel "Klebespachtel AF" ANB-Putz, ANB-Putz T ANB-Putz F Alsilite R, T Alsilite F Alsilite Sc Carbon Traufelputz – ice** Reibeputz – ice** Strukturputz Mineralisch Spar Dash Receiver und Chippings	AKS, L, MP white AKS, L, MP white A, AKS, L, MP white, OZ, OZ-ice, AQ A, AKS, L, MP white, OZ, OZ - ice, AQ A, AKS, L, MP white, OZ, OZ - ice, AQ A, AKS, L, MP white Spar Dash Receiver	ca. 4,0 ≥ 3,5 2,0 - 5,5 ≥ 2,5 2,1 - 2,6 2,5 - 4,5 2,5 - 4,5 ca. 6,0 - 10,0	3,0 ≥ 5,0 2,0 - 4,0 ≥ 2,5 2,0 - 3,0 1,5 - 3,0 1,5 - 3,0 2,0 - 4,0 4,0 - 6,0 bis 3,0 - 12,0

^{*} Bei Dämmstoffplatten mit einer Dicke > 100 mm sind die Bestimmungen für die Ausführung nach Abschnitt 4.6.2. zu beachten. Bei Dämmstoffdicken > 200 mm darf die Gesamtauftragsmenge (nass) von Unter- und Oberputz maximal 22 kg/m² betragen.

^{**} Bei Dämmstoffdicken > 100 mm muss die Gesamtschichtdicke von Unter- und Oberputz mindestens 4 mm betragen.

alsecco GmbH & Co KG Kupferstraße 50 36208 Wildeck	Aufbau des WDVS "basic, geklebt und gedübelt" nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-33.43-52	Anlage 2.1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-33.49-1072 in Bantantinik vom 2. Oktober 2009



Schicht		Auftragsmenge (nass)	Dicke
		[kg/m²]	[mm]
Klebemörtel: Dämmkleber MK Armatop MP Armatop A Armatop AKS Armatop L		3,5 - 6,0 3,5 - 6,0 3,5 - 6,0 3,5 - 6,0 3,0 - 5,0	Wulst-Punkt oder vollflächig, ggf. teilflächige Verklebung
Dämmstoff: (befestigt mit Dübel	n)		
Mineralfaser-Dämmplatten Mineralfaser-Lamellen		-	40 - 200 (Gesamtdicke)
Unterputz:			
ANB-Putz, ANB-Putz F Armatop MP* Armatop L Armatop A Spar Dash Receiver Armatop AKS*		≥ 5,0 3,5 - 6,0 5,0 - 8,5 ≥ 7,0 8,0 - 15,0 4,0 - 6,5	≥ 7,0 3,0 5,0 - 7,0 ≥ 4,0 5,0 - 9,0 3,0 - 5,0
Bewehrung: (Anwendung im Unt Z-33.43-52)	erputz gemäß Tabelle 1 der abZ		
Glasfasergewebe 32 Glasfasergewebe Universal		ca. 0,160 ca. 0,160	<u>-</u> -
Haftvermittler: (Anwendung gen Z-33.43-52)	näß Anlage 3 der abZ		
Haftgrund P Haftgrund Si		0,2 l/m² 0,2 l/m²	-
Oberputze:	auf Unterputz:		
ANB-Putz, ANB-Putz T ANB-Putz F Reibeputz MP Traufelputz MP Modellierputz MP* Reibeputz Si* Traufelputz Si* Kratzputz A Alsilite R, T Alsilite F* Strukturputz Mineralisch Spar Dash Receiver mit Chippings	ANB, ANB-F, L, MP, AKS ANB-F, L, MP, AKS A, L, MP, AKS Spar Dash Receiver	ca. 4 ≥ 3,5 3,0 - 5,5 4,0 - 6,0 2,5 - 5,0 2,5 - 4,5 2,5 - 4,5 15 - 22 2,0 - 5,5 ≥ 2,5 2,5 - 4,5 6,0 - 10,0	3 ≥ 5 $2,0 - 4,0$ $2,0 - 4,0$ $2,0 - 5,0$ $1,5 - 4,0$ $1,5 - 4,0$ $10 - 15$ $2,0 - 4,0$ ≥ $2,5$ $2,0 - 4,0$ $4,0 - 6,0$ $3,0 - 12,0$

Bei Verwendung dieser Oberputze auf den Unterputzen "Armatop MP" und "Armatop AKS" darf die Dämmstoffdicke der Mineralfaser-Dämmplatten maximal 160 mm betragen. Bei Mineralfaser-Lamellendämmplatten dürfen Dicken bis 200 mm eingesetzt werden.

alsecco GmbH & Co KG Kupferstraße 50 36208 Wildeck	Aufbau des WDVS "ecomin, geklebt und gedübelt" nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-33.43-52	Anlage 2.2 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-33.49-1072 vom 2. Oktober 2009
		13

DIB

Schicht	Verbrauch	Dicke
	[kg/m²	[mm]
Klebemörtel:		
Armatop AKS	3,5 - 4,5	Wulst-Punkt oder
Armatop A	4,0 - 5,0	vollflächige, ggf. teilflächige
Armatop L-Aero	3,5 - 4,5	Verklebung
Armatop MP	4,0 - 5,0	
Armatop MP white	3,5 - 4,5	
Dämmkleber MK	4,0 - 5,0	
Armatop Uni	4,0 - 5,0	
Armatop Quattro	ca. 2,8	
Dämmkleber FW	ca. 2,0	
Two in One	ca. 2,5	
Two in One light	ca. 2,8	
Dämmstoff (befestigt mit Dübeln):	~	60 - 200*
EPS-Hartschaum		(Gesamtdicke)
Unterputze:		
Armatop Quattro	Ì	
Two in One light	2,0 - 5,2	2,0 - 5,0
Bewehrungen:		
Glasfasergewebe 32	0,160	_
Systemgewebe Quattro	0,105	_
Haftvermittler:		
Haftgrund P	٦	
Haftgrund Sc	\rightarrow 0,20 - 0,25 1/m ²	-
Oberputze:		
Kunstharz-Reibeputz	2,5 - 4,7]
Kunstharz-Traufelputz	2,5 - 5,5	Durch die
Kunstharz-Reibeputz ice	2,5 - 4,0	Korngröße geregelt
Kunstharz-Traufelputz ice	2,5 - 5,5) J 3 -
Traufelputz F	3,0 - 6,0	2,0 - 4,0
Siliconharzputz R	2,5 - 4,7	Durch die
Siliconharzputz T	2,0 - 5,5	Korngröße geregelt
Flachverblender mit Klebespachtel AF	4,0 - 5,0 3,0 - 4,0	6,0 1,0 - 4,0

Bei einer Gesamtdämmstoffdicke von über 100 mm sind für schwerentflammbare WDVS die Bestimmungen für die Ausführung nach Abschnitt 4.6.2 zu beachten. .Für alle Kombinationen des WDVS muss eine Gesamtputzdicke von mindestens 4,0 mm eingehalten werden.

alsecco GmbH & Co KG Kupferstraße 50 36208 Wildeck	Aufbau des WDVS "Alprotect Quattro" nach Europäischer Technischer Zulassung ETA-07/0102	Anlage 2.3 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-33.49-1072 in the vom 2. Oktober 2009
		The second secon



Schicht	Verbrauch	Dicke
	[kg/m²]	[mm]
Klebemörtel:		
Armatop AKS	3,5 - 4,5	Wulst-Punkt oder
Armatop A	4,0 - 5,0	vollflächige, ggf. teilflächige
Armatop L-Aero	3,5 - 4,5	Verklebung
Armatop MP	4,0 - 5,0	
Armatop MP white	3,5 - 4,5	
Dämmkleber MK	4,0 - 5,0	
Armatop Uni	4,0 - 5,0	
Armatop Quattro	ca. 2,8	
Dämmkleber FW	ca. 2,0	
Two in One	ca. 2,5	
Two in One light	ca. 2,8	
Armatop Carbon	ca. 2,8	
Dämmstoff (befestigt mit Dübeln):	-	60 – 200*
EPS-Hartschaum		(Gesamtdicke)
Unterputz:		
Armatop Carbon	2,8 - 6,0	2,0 - 5,0
Bewehrung:		
Glasfasergewebe 32	0,160	-
Alsitex Carbon	0,160	-
Haftvermittler:		
Haftgrund P	<u> </u>	
Haftgrund P-ice	0,20 - 0,25	-
Haftgrund Sc] I/m²	
Oberputze:		
Kunstharz-Reibeputz	2,5 - 4,7	Durch die
Kunstharz-Traufelputz	2,5 - 5,5	Korngröße geregelt
Traufelputz F	3,0 - 6,0	2,0 - 4,0
Flachverblender mit Klebespachtel AF	4,0 - 5,0 3,0 - 4,0	6,0 1,0 - 4,0
Kunstharz-Reibeputz ice	2,5 - 4,0	
Kunstharz-Traufelputz ice	2,5 - 5,5	Durch die
Siliconharzputz R	2,5 - 4,7	Korngröße geregelt
Siliconharzputz T	2,0 - 5,5	
Alsilite Sc Carbon	1,8 - 4,2	

Bei einer Gesamtdämmstoffdicke von über 100 mm sind für schwerentflammbare WDVS die Bestimmungen für die Ausführung nach Abschnitt 4.6.2 zu beachten. Für alle Kombinationen des WDVS muss eine Gesamtputzdicke von mindestens 4,0 mm eingehalten werden.

alsecco GmbH & Co KG Kupferstraße 50	Aufbau des WDVS "Alprotect Carbon"	Anlage 2.4 der allgemeinen	Jem 4 J
36208 Wildeck	nach Europäischer Technischer	bauaufsichtlichen Zul	assung his
	Zulassung ETA-08/0070	Nr. Z-33.49-1072	s. Sautha
		vom 2. Oktober 2009	



Schicht	Verbrauch	Dicke
	[kg/m²]	[mm]
Klebemörtel:		
Armatop MP		Wulst-Punkt oder
Armatop AKS	3,5 - 4,5	vollflächige, ggf. teilflächige
Armatop MP white	J	Verklebung
Dämmstoff (befestigt mit Dübeln):	_	60 - 200*
EPS-Hartschaum		(Gesamtdicke)
Unterputz:		
Armatop MP	3,5	3,0
Bewehrung:		
Glasfasergewebe 32	0,160	-
Haftvermittler:		
Haftgrund P	0,20 - 0,25	-
Haftgrund Sc]	
Oberputze:		
Kunstharz-Reibeputz	2,5 - 4,5	1,5 - 4,0
Kunstharz-Traufelputz	2,5 - 4,5	1,5 - 4,0
Reibeputz MP	2,5 - 3,5	2,0 - 4,0
Traufelputz MP	3,0 - 4,5	2,0 - 4,0
Modellierputz MP	2,5 - 5,0	2,0 - 5,0
Siliconharzputz R	2,5 - 4,5	1,5 - 3,0
Siliconharzputz T	2,5 - 4,5	1,5 - 3,0

^{*} Bei einer Gesamtdämmstoffdicke von über 100 mm sind für schwerentflammbare WDVS die Bestimmungen für die Ausführung nach Abschnitt 4.6.2 zu beachten.

alsecco GmbH & Co KG Kupferstraße 50 36208 Wildeck Aufbau des WDVS
"basic" mit dem Unterputz
"Armatop MP"

nach Europäischer Technischer Zulassung ETA-02/0039 Anlage 2.5 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-33.49-1072 vom 2. Oktober 2009



Tabelle 1: Polystyrol(EPS)-Hartschaumplatten (Dübelung unter dem Gewebe)

Winddruck w_e (Windsoglast) und Mindestanzahl der Dübel/ m^2 nach Abschnitt 2.2 mit einem Tellerdurchmesser von mindestens 60 mm zur Befestigung von Dämmstoffplatten mit den Abmessungen 1000 mm x 500 mm

Dämmstoff- dicke	Dübel- lastklasse		W	/inddruck w _e [kN/m²]	bis	
[mm]	[kN/Dübel]	- 0,56	- 0,77	- 1,00	- 1,60	- 2,20
40 und 50	≥ 0,15	5	6	8	10	14
≥ 60	≥ 0,15	4	6	8	10	14

Tabelle 2: MW-Dämmplatten (HD) (σ_{mt} ≥ 14 kPa) (Dübelung <u>unter</u> dem Gewebe)

Winddruck w_e (Windsoglast) und Mindestanzahl der Dübel/ m^2 nach Abschnitt 2.2 mit einem Tellerdurchmesser von mindestens 60 mm zur Befestigung von Dämmstoffplatten mit den Abmessungen 800 mm x 625 mm

Dämmstoff- dicke	Dübel- lastklasse		W	inddruck w _e [kN/m²]	bis	
[mm]	[kN/Dübel]	- 0,56	- 0,77	- 1,00	- 1,60	- 2,20
40 und 50	≥ 0,20	5	5	6	8	12
	0,15	5	6	8	10	14
≥ 60	≥ 0,25	4	4	4	8	10
	0,20	4	5	6	8	12
	0,15	4	6	8	10	14

Tabelle 3: MW-Dämmplatten (WV) ($\sigma_{mt} \ge 5 \text{ kPa}$) (Dübelung <u>durch</u> das Gewebe)

Winddruck w_e (Windsoglast) und Mindestanzahl der Dübel/ m^2 nach Abschnitt 2.2 mit einem Tellerdurchmesser von mindestens 60 mm zur Befestigung von Dämmstoffplatten mit den Abmessungen 800 mm x 625 mm

Dämmstoff- dicke	Dübel- lastklasse		W	inddruck w _e [kN/m²]	bis	
[mm]	[kN/Dübel]	- 0,56	- 0,77	- 1,00	- 1,60	- 2,20
40 bis 200	≥ 0,20	4	4	5	8	11
	0,15	4	6	7	10	14

Es ist dabei eine Unterputzdicke von mindestens 5 – 10 mm einzuhalten.

Tabelle 4: Mineralwolle-Lamellendämmplatten (MW-L)

Winddruck w_e (Windsoglast) und Mindestanzahl der Dübel/ m^2 nach Abschnitt 2.2 mit einem Tellerdurchmesser von mindestens 60 mm (Dübelung <u>durch</u> das Gewebe) bzw. 140 mm (Dübelung <u>unter</u> dem Gewebe) zur Befestigung von Dämmstoffplatten mit den Abmessungen 1200 mm x 200 mm

Dämmstoff- dicke	Dübel- lastklasse		W	inddruck w _e [kN/m²]	bis	
[mm]	[kN/Dübel]	- 0,56	- 0,77	- 1,00	- 1,60	- 2,20
40 bis 200	≥ 0,20	4	4	5	8	11
	0,15	4	6	7	10	14

alsecco GmbH & Co KG Kupferstraße 50	Mindestdübelanzahl und Winddruck w _e	Anlage 3 der allgemeinen
36208 Wildeck		bauaufsichtlichen Zulassung
		Nr. Z-33.49-1072
		vom 2. Oktober 2009



Abminderung der Wärmedämmung

Sofern die durchschnittliche Dübelanzahl \mathbf{n} pro \mathbf{m}^2 Wandfläche (Durchschnitt der Fassadenbereiche) bei einer Dämmschichtdicke \mathbf{d} für den entsprechenden punktförmigen Wärmebrückeneinfluss eines Dübels

χ [W/K]	d ≤ 50 mm	50 < d ≤ 100 mm	100 < d ≤ 150 mm	d > 150 mm
0,008	n ≥ 6	n ≥ 4	n ≥ 4	n ≥ 4
0,006	n ≥ 8	n ≥ 5	n ≥ 4	n ≥ 4
0,004	n ≥ 11	n ≥ 7	n ≥ 5	n ≥ 4
0,003	n ≥ 15	n ≥ 9	n ≥ 7	n ≥ 5
0,002	n ≥ 17*	n ≥ 13	n ≥ 9	n ≥ 7
0,001	n ≥ 17*	n ≥ 17*	n ≥ 17*	n ≥ 13

^{*} Maximale Dübelanzahl ohne gegenseitige Beeinflussung

beträgt, ist die Wärmebrückenwirkung der Dübel wie folgt zu berücksichtigen:

$$U_c = U + \chi \cdot n$$
 i

in W/(m²K)

Dabei ist: U_c

J_c korrigierter Wärmedurchgangskoeffizient der Dämmschicht

U Wärmedurchgangskoeffizient der ungestörten Dämmschicht in W/(m²K)

 χ punktförmiger Wärmeverlustkoeffizient eines Dübels nach Abschnitt 2.2 in W/K;

der χ-Wert ist in den Zulassungen der WDVS-Dübel angegeben.

n Dübelanzahl/m² (Durchschnitt der Fassadenbereiche)

36208 Wildeck	der allgemeinen // bauaufsichtlichen Zulassung // Nr. Z-33.49-1072 // Dauteche // Vom 2. Oktober 2009 : Bauteche // Bauteche // Proposition /
---------------	--



Bestätigung der ausführenden Firma:

a)	Die Beurteilung des vorh Tragfähigkeit und Taugli (Name, Anschrift)	andenen Wand- und Altsystemaufbau chkeit für eine WDVS-Aufdopplung ist	s über die Standsic erfolgt durch:	herheit sowie
b)	Das Fachpersonal der au führung unterrichtet durc	sführenden Firma wurde vom Herstell ch:	ler über die sachger	rechte Aus-
c)	Die Beurteilung der daue Klebemörtel ist erfolgt di (Name, Anschrift)	rhaften Verträglichkeit eventuell vorh urch:	andener Beschichtu	ingen mit dem
d)	Ausführung nach allgeme Ausgeführtes System:	einer bauaufsichtlicher Zulassung Nr. 2	Z-33.49-1072	
e)	Die Überprüfung der Ebe (Angabe der Prüfmethod			
f)	Die Oberfläche der Wand	wurde vorbereitet durch:		
g)	Die Tragfähigkeit der Dül	pel in der Wand wurde ermittelt anhan	nd von:	
	Zulässige Auszugskraft:			
alsecco C	SmbH & Co KG	Information für den	7	4.37